

III/OA/U-ZUF

(Sachbearbeitung: Frau Perkins, ☎ 1498)

Stellungnahme zu

1. **HLG ENERGIE- & NACHHALTIGKEITSBERATUNG, WIRTSCHAFTLICHKEIT-, ENERGIEKONZEPT**
2. **HSG ENERGIE- & NACHHALTIGKEITSBERATUNG, GESAMTENERGIEKONZEPT**

- I. **Aus Sicht des Amtes für Umwelt Ordnung und Verbraucherschutz wird in beiden vorgelegten Energiekonzepten die klimaneutrale Variante favorisiert. Bei 1. HLG ist dies Variante 2.2 und bei 2. HSG die Variante 3.1.**

Zur Begründung:

Außenwirkung

- Die jeweils vorgeschlagenen Varianten 2.2. (HLG) und 3.1 (HSG) sehen als einzige eine klimaneutrale Bauweise vor. Klimaneutrale Gebäude entsprechen den städtischen Ambitionen bzgl. Klimaschutz und hätten somit Vorbildcharakter innerhalb der Stadt Fürth, auch im Sinne der Klimaschutzbeschlüsse aus dem Stadtrat am 20.05.2021 (Klimaneutrale Verwaltung bis spätestens 2035 und Klimaneutralität der Gesamtstadt bis spätestens 2040).
Auch das Gebäudeenergiegesetz beschreibt in § 4 die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand https://www.gesetze-im-internet.de/geg/_4.html
- Mit der Favorisierung und Umsetzung einer klimaneutralen Bauvariante setzt die Stadt Fürth bei Ihren Liegenschaften ein Zeichen an junge, engagierte, klimainteressierte Generationen, insbes. an Schüler*innen, dass ihre Zukunft ernst genommen wird. Die Schaffung „fossiler“ Tatsachen wie sie in Variante 1.1. (HLG) bzw. Variante 1 (HSG) vorgeschlagen wird, steht einer nachhaltigen zukunftsgerichteten Stadtentwicklung entgegen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Notwendigkeit: Der Gebäudesektor hat die Klimaziele des Bundes für 2020 nicht erreicht, d.h. bisher eher unambitionierte Ziele werden auch hier bei den Nachbesserungen des Klimaschutzgesetzes strenger formuliert werden
- Die im Mai 2021 gesetzten Klimaschutzziele der Stadt Fürth erfordern ebenfalls große Ambitionen im Gebäudesektor (Reduktion des Energieverbrauchs um 50% bei 50% der Gebäude)
- Die vorgeschlagenen Varianten 2.2 (HLG) und 3.1 (HSG) sehen ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Wärmekonzept vor, d.h. dieses muss über den Lebenszyklus gesehen nicht ausgetauscht werden, da es von Anfang an nicht auf fossilen Brennstoffen basiert.
- Dazu kommen mögliche gesetzliche Verschärfungen, bzw. eine Erhöhung der CO₂-Steuer etc., diese sollten somit künftig keine negativen Auswirkungen haben. In den vorgelegten Konzepten wird bisher von einer Begrenzung der CO₂-Steuer auf 65 €/t ausgegangen. Die

nun erhöhten Emissionsminderungsziele auf Bundesebene von bis zu 65 Prozent bis ins Jahr 2030 könnten laut dem Verband kommunaler Unternehmen zu starkem Anstieg der CO₂-Preisentwicklung führen - Preise von bis zu 300 € pro Tonne sind demnach zukünftig denkbar.

- Spätestens 2035 müsste der fossile Anteil eingesetzter Energien auf „null“ sein, um den selbstgesteckten Zielen (klimaneutrale Verwaltung bis 2035) gerecht zu werden
- Die klimaneutralen Varianten für HLG bzw. HSG sparen in der Summe im Vergleich 489 t (fossile Variante) bzw. 278 t (teil-fossile Variante) CO₂ im Jahr ein; d.h. ab Inbetriebnahme der Schulen beispielsweise im Jahr 2024 bis zum Jahr 2035 (spätester Zeitpunkt der Klimaneutralität der Verwaltung) werden rund 5400 t bzw. 3100 t CO₂ eingespart.
- Ein großer Pluspunkt der Varianten 2.2 (HLG) und 3.1 (HSG) ist die vollständige Nutzung lokal vorhandener Ressourcen – insbesondere auch die Nutzung der vorhandenen Abwärme.
- Beim Einsatz einer Luft-Luft-Wärmepumpe bei 2. HSG Variante 3.1 müsste aus lärm-schutzfachlicher Sicht eine Überprüfung in Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen im Außenbereich erfolgen. Die Anlagen dürfen nur so errichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine erheblichen Nachteile oder Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft sowie auch das angrenzende Landschaftsschutzgebiet ausgehen.

Komfortgewinn

- Der Einsatz eines hybriden Lüftungskonzeptes wie es für beide Konzepte (HLG und HSG) vorgesehen ist wird begrüßt.
- Lüftungsanlagen mit Kühlungsfunktion sind vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an Hitzeereignissen sowie Hitzeperioden durch den Klimawandel von zunehmender Bedeutung.

Pädagogischer Wert

- Ein nachhaltiger und bewusster Umgang mit Ressourcen kann durch ein modernes Energiekonzept auch für Schüler*innen veranschaulicht und zugänglich gemacht werden.

II. GWF

Fürth, 07.06.2021. Juni 2021

Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz

gez. Tölk